

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 52

Vereinsnachrichten: Zur gefl. Beachtung = Avis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

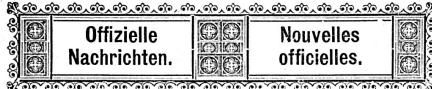
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

celle-ci une bonne partie de leur temps et de leurs forces. C'est pourquoi nous adressons à tous les membres la prière instant de venir nombreux grossir la liste de ceux qui se sont jusqu'à ce jour exonérés des souhaits de Nouvelle-année.

Les sommes versées en faveur de l'Ecole s'élevaient aux environs du 1er janvier 1893 à Fr. 835, 1894: Fr. 955, 1895: Fr. 1055, 1896: Fr. 1335; ces chiffres montrent que la participation à cette bonne œuvre a suivi constamment une marche ascendante. A juger par la souscription que nous avons ouverte récemment, il semblerait cependant que la générosité des sociétaires est cette année en recul, accident que nous voudrions prévenir en temps utile. Ceux qui savent quelle joie intime nous éprouvons à chaque mandat libérateur de souhaits que le facteur dépose sur notre pupitre, comprendront aussi que nous mettons aujourd'hui notre plume au service spécial de l'Ecole professionnelle et que nous invitons d'une manière pressante tous les sociétaires qui n'ont pas encore songé au rapport existant entre l'Ecole et le Nouvel-an, à suivre le bon exemple de leurs confrères et à déposer leur offrande sur l'autel de l'institution d'Ouchy. Au surplus, nous avouerons très franchement que toute louable chose soit l'intention de supprimer une bonne fois l'usage des cartes de félicitations, notre requête a un but plus élevé, celui de conserver vivace et d'accroître toujours plus l'intérêt sympathique dont l'Ecole professionnelle a joui depuis sa fondation.



Sitzung des Vorstandes *)

des

Schweizer Hotelier-Vereins

Samstag den 19. Dezember
im Buffet de la Gare in Lausanne.

Anwesend: *J. Tschumi*, Präsident.
A. Raach.
J. Müller.
F. Küssler.

Aus der mit 11 Nummern chargierten Traktanden-Liste mögen vielleicht die Beschlüsse über nachfolgende Punkte unsern verehrten Kollegen etwliches Interesse bieten:

1. Da Herr *Mayer*, Hotel Beau-Rivage Genf, die Annahme der Wahl als Mitglied des Vorstandes ablehnte, wurde er durch Herrn *Aug. Kämpfer*, Propriétaire Hotel Victoria Glion ersetzt.

2. Es wurde beschlossen, ein neues Mitglieder-Verzeichnis pro 1897 herauszugeben und damit das Offizielle Bureau in Basel zu beauftragen. Die Mitglieder sind ersucht, allfällige Änderungen unverzüglich an das Central-Bureau Basel aufzugeben.

3. Regelung des Lehrlingswesens der Küche. Laut Beschluss der Generalversammlung sollen die Verhandlungen mit der Union Helvética über Punkt 3 „Vornahme einer Prüfung der Lehrlinge und Ausstellung eines Lehrbriefes“ fortgesetzt werden. Das Comité hat diesen Gegenstand reiflich besprochen, anerkennt die Vorteile und würde ein solches Uebereinkommen sehr begrüssen, verbleibt sich aber nicht, dass sich der praktischen Ausführung dieses einzigen Punktes noch genug Schwierigkeiten bieten werden. Wann, wo und wie oft im Jahre sollen solche Prüfungen abgehalten werden? Wer soll dieselben leiten? Wer bezahlt die Kosten? Wie lange nach Austritt aus der Lehre kann ein Lehrling noch zur Prüfung zugelassen werden? Wenn z. B. ein Lehrling am 1. Januar seine Lehrzeit beendet und gleich eine passende Stelle ins Ausland findet, dagegen eine Prüfung erst im Frühling stattfindet, so muss man sich fragen, wie es dem jungen Mann möglich gemacht werden kann, die Prüfung mitzumachen? Ist ihm dies unmöglich, so steht er entschieden im Nachteil gegen denjenigen, der das Diplom erworben, obwohl er ein tüchtiger Koch sein kann, als alle diejenigen, die dem Examen beigewohnt haben. Mit diesen und andern Bemerkungen wird Herr *Berner* gebeten, die Unterhandlungen weiter zu führen und wenn möglich zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen.

4. Publizierung der verschiedenen Gottesdienste an Kurorten. Bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates machte der Herr Präsident die Mitteilung, dass das offizielle Verkehrsamt in Luzern den Antrag gestellt, ein Verzeichnis der verschiedenen Gottesdienste an den schweizerischen Kurorten herzustellen und zu publizieren. Der Verwaltungsrat hat die Anregung genehmigt und das offizielle Centralbureau beauftragt, das weitere zu besorgen. Der Vorstand hat diese Angelegenheit gründlich geprift und beschlossen, dem Centralbureau Kenntnis zu geben, dass es mit der Ausführung dieses Auftrages keine Eile haben möchte aus folgenden Gründen:

* Anmerkung der Red. Mit Rücksicht auf den h. Weihnachtstag wurde ein Teil des Blattes schon am Donnerstag gedruckt und müssen wir daher den Bericht des Vorstandes ausnahmsweise an dieser Stelle bringen. Dieses Protokoll nötigt uns auch, einen bereits gesetzten Bericht über das Weihnachtsfest der Fachschule Ouchy auf nächste Nummer zu verschieben.

a) Soll dieses Verzeichnis für die Fremden berechnet sein oder als Nachschlag-Objekt für unsere Mitglieder dienen?

b) Wenn für die Fremden bestimmt, wo soll dasselbe erscheinen? Jedenfalls in der Hotel-Revue, aber in derselben dürfte es ziemlich wertlos sein, indem dieses Organ in der Regel von den Fremden nicht gelesen wird.

c) Wenn das Verzeichnis ein Nachschlagheft für die Mitglieder sein soll, so muss dasselbe auch *vollständig* sein, d. h. nicht nur die Sommer-Kurorte enthalten, sondern überhaupt jeden Platz, an welchen Gottesdienste für die Fremden abgehalten werden. Ist dieses nicht der Fall, so beklagen sich mit Recht diejenigen Plätze, die übergangen werden, auch in dem Falle, wo man annehmen könnte, dass es sich von selbst versteht, dass man dasselbst Gelegenheit hat, jeden möglichen Gottesdienst zu besuchen. — Auch erfordert die Vollständigkeit des Verzeichnisses, dass wir solche Orte aufnehmen, deren Besitzer nicht unsere Mitglieder sind; sollen wir auch für diese auf unsere Kosten Reklame machen? Wenn wir ein Heft fabrizieren, welches nur gegen Erlegung der Erstellungskosten bezogen werden kann, so sind wir sicher, wieder mit einem Defizit stecken zu bleiben.

d) Bei jeder Annonce von Kurorten bildet die Gelegenheit, Gottesdienste frequentieren zu können, einen hervorragenden Teil des Textes und sind damit die Gäste genügend orientiert.

e) Wenn bestimmte Kurorte eine Extra-Publikation in der Revue verlangen, so wäre ihnen dafür eine besondere Spalte zu eröffnen und hätten sie sich betreffend Kosten mit dem Centralbureau zu verständigen.

Mit diesen Bemerkungen wird dieser Punkt an das Centralbureau zur weiteren Prüfung gewiesen.

5. Der Präsident rapportiert über die Thätigkeit des Centralbureau in Sachen des „New York Herald“. Es wird beschlossen, jeden weiteren Beschluss bis zum vollständigen Eingange der Unterschriften zu verschieben, immerhin in der Meinung, dass es für uns alle am besten wäre, die ganze unangenehme Geschichte mit Verachtung und Stillschweigen zu begreifen.

6. Es wird beschlossen, von dem Zentralkomitee der Schweiz. Landes-Ausstellung in Genf eine silberne Medaille vergoldet prägen zu lassen, welche jeweilen von Vereinspräsidenten aufzubewahren ist.

Menton. K. Schwarzmüller, früher Oberkellner im Hotel Victoria⁴ in Menton und „Hotel und Kurhaus“ in Kreuznach übernahm das „Hotel de Londres“ in hier⁵.

Basel. Durch eine Petition an die Regierung haben es die Basler Hotelier verhindern können, dass eine gegenüber dem Bahnhof projektierte Hotelbaute zur Ausführung gelangt.

Neuenburg. Herr Louis Jehl-Meyer hat in seinem Hotel du Soleil erhebliche Vergrösserungen vorgenommen und dasselbe gleichzeitig einer gründlichen Renovation unterzogen.

Basel. Der Basler Wirtverein hat die Gründung eines Plazierungsbüros auf hiesigem Platze und die gleichzeitige Einführung eines Schwarzbuches für Lieferanten, Zechpreller und Angestellte beschlossen.

Basel. Das Hotel St. Gotthard und Terminus, bisherige Eigentümer Herren Gebrüder Lippert, ist um die Summe von 380.000 Fr. an Herrn A. Held, früherer Oberkellner im Centralbahnbulle Basel, übergegangen.

Rüti (Zürich). Herr C. Troxler, bisheriger Besitzer des Hotel Post in Zürich, nimmt mit 1. Januar nächsthin das letzte Frühjahr von einem Konsortium angekauft und nun mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtete Hotel zum Löwen in Betrieb.

Lesyin. Zur Erinnerung an Dr. Burnier wurde hier ein Fonds gegründet, der seinen Namen tragen wird. Der Fonds hat den Zweck, unbemittelten Patienten entweder ganz unentgeltliche Aufnahme in das hiesige Sanatorium zu bieten, oder zumindest zu einem viel geringern Pensionspreis als es gegenwärtig der Fall ist.

Schmalspurbahn Cinskel-Martinsbrück. Die Konzession für dieses Projekt wurde im Oktober 1890 dem Herrn W. J. Holsboer in Davos erteilt, ist aber, nachdem sie schon zweimal verlängert worden, mit dem 10. Okt. 1896 abgelaufen. Der Bundesrat empfiehlt eine nochmalige Fristverlängerung für die Dauer eines Jahres.

Oesterreich. Ein Projekt für ein Hotel auf dem Schneeburg, das von der Eisenbahnbau-Unternehmung Arnoldi vorgelegt wurde, ist prinzipiell genehmigt und an die Stadthalterei in Wien mit der Ermächtigung ermittelt worden, bei anstandslosem Prüfungsbefunde den Baukonsens im Namen des Eisenbahnministeriums zu erteilen.

Salzkammergut. Ein neuer Fremden-Verkehrswege wird geplant. Am 30. Nov. fand in Scharfling am Mondsee eine Versammlung zahlreicher Interessenten der Kurorte und Sommerfrischen des Salzkammergutes statt, in welcher der Beschluss gefasst wurde, den Bau einer Strasse zur Verbindung des Ätter- Mond- und Wolfgangsee-Gebietes ins Werk zu setzen.

Bescheidenheit ist eine Zier, doch . . . Der in Zürich erscheinende „Gastwirt“, das Ex-Organ des Schweizer Hotelvereins und Ex-Organ des Schweizer Wirtvereins empfiehlt sich gegenwärtig in den Zeitungen als „das beste Fachorgan für Hoteliers und Restaurateure“. Schade, dass die beiden genannten Vereine das nicht früher gewusst, vielleicht hätten sie mit der Gründung ihrer eigenen Organe: „Hotel-Revue“ und „Schweizerische Wirtzeitung“ noch zugewartet.

Das Posthorn. Man gedenkt in den Kurgengenden Graubündens, besonders da, wo keine Schieneweghe hin führen, die Poesie des Posthorns zu Ehren zu bringen. Schon letzten Sommer beabsichtigte einige Kurgäste von Arosa, den dortigen Kurverein zu einer Eingabe an die Postdirektion zu veranlassen, worin diese zur Wiedereinführung des Posthornblasens von Seite der Postillone ersucht werden

sollte. Was hierin geschehen, ist nicht bekannt geworden. Thatsache ist aber, laut dem „Fr. Rhätier“, dass fleissige Postreisende stetsfort um die Förderung der Posthorn-Poesie sich bemühen. Sie nehmen nun für den Monat März die Abhaltung eines kleinen Posthorn-Festes, etwa in Chur in Aussicht. Damit glauben sie am besten Propaganda für ihren Zweck machen zu können. Bereits ist auch schon ein kleiner Fonds gesammelt worden, der gestattet wird, ansehnliche Prämien zu verabfolgen.

Haftpflicht. Zu dem auch von uns gemeldeten Entscheid des bernischen Obergerichts nach welchem Frau Wassingher, früher Inhaber des Hotel Victoria auf St. Beatenberg, gehalten wurde, an das Ehepaar Münz aus Paris 4000 Fr. für verlorene Preziosen und verbrannte Garderobe zu bezahlen, schreibt die „Confidantia“ in Bern: „Wir finden diesen Spruch bedauerlich, obwohl das Obergericht nicht anders urteilen konnte. Der Gast soll allerdings Schutz geniessen für seine Fahrabre, die er mitbringt, aber das sollte auch seine Grenze haben. Es sollte sich die Haftbarkeit des Wirtes nur ausdehnen auf die notwendigen Kleider und Reise-Utensilien. Wenn aber verrückte Reisende ihre Seiden- und Sammetkleider in die Berge hinausschleppen, anstatt sie in ihrer Grosstadt zurückzulassen; wenn sie ohne diesen Prunk, der zu unserm Lande passt wie Flitterzeug zu einem tosenden Wasserfall, nicht leben können, wenn sie ihre lang benötigten und polierten Wachsfinger mit Perlen und Diamanten besäien und wen weiß wie viel Pfund Gold mit sich führen, sollen sie gefälligst selbst das Risiko für diesen Unsinn tragen. Also man ziehe in Bezug auf die Haftpflicht des Wirtes eine vorsichtige Grenze; und dann geben wir dem Gastwirt auch den Rat, dieses zulässige Mass an Inventar, für das er haftbar ist, zu versichern und die Versicherungsprämie dem Gaste auf die Rechnung zu setzen.“

Schnellzugsverbindungen Deutschland-Italien. Die neueste projektierte Variante für die schnellste Zugsverbindung zwischen Berlin und Mailand lautet: Berlin-Stuttgart - Schaffhausen - Eglișau - Zürich - Thalwil - Zug - Arth-Goldau - Gotthard - Mailand. Am 12. November fand in Nürnberg eine Konferenz statt zur Vorberatung von Schnellzugs-Verbindungen zwischen Berlin über Stuttgart und Zürich nach Mailand. Wie die „Schweizer-Bahnen“ mitteilten lag der Konferenz ein Rundschreiben der Generaldirektion der Württembergischen Staatsbahnen zu Grunde, das zunächst die Wünschbarkeit einer besseren Schnellzugsverbindung zwischen der Reichshauptstadt und Stuttgart durch Einlegung eines bei Nacht fahrenden Zuges mit kürzerer Fahrtzeit darlegte und sodann folgendes ausführte: Durch die auf 1. Juni 1897 in Aussicht zu nehmende Eröffnung der Abkürzungslinie für die nördliche Zufahrt der Gotthardbahn: Schaffhausen-Eglișau-Thalwil-Zug und Zug-Arth-Goldau werde der Weg von Stuttgart nach dem Gotthard erheblich gekürzt. Die von der Gotthardbahn beabsichtigten neuen Tages-Schnellzüge, an die die Nordostbahn mit Schnellzügen zwischen Schaffhausen und Zug sich anschliessen werde, scheine für die Herstellung eines mit einem Nachtzuge Berlin-Stuttgart in unmittelbarer Verbindung stehenden Anschlusszuges von Stuttgart ganz günstig zu liegen. Für die Berechtigung der über Erfurt, Ritschenhausen, Würzburg, Stuttgart, Schaffhausen führenden Route Berlin-Gotthard, an dem Schnellzugsverkehr teilnehmen, spreche der Umstand, dass diese Route 64 Kilometer kürzer sei, als die Frankfurt-Basler Route, dass sie wirtschaftlich dieser jedenfalls nicht nachstehe, dass sie weniger mit Zügen belastet sei und dass an ihr eine Reihe bedeutender oder durch ihren Personenverkehr hervorragender Städte wie Kissingen, Würzburg, Heilbronn, Stuttgart, Schaffhausen (Rheinfall) liegen. Besonders sei aber in Betracht zu ziehen, dass an dieser Route die grösste und verkehrreichste Stadt der Schweiz, Zürich, liege. Die Vertreter der Nordostbahn und der Gotthardbahn legten besondere Wert auf das Zustandekommen der neuen Verbindung und zwar schon im kommenden Sommer. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit soll auf einer anlässlich der Wiener Sommerfahrt-Konferenz in Wien abzuhandelnden Sonderkonferenz stattfinden. Wie man vernimmt, soll die obenerwähnte Wiener Konferenz eine günstige Lösung der Angelegenheit gesichert haben.

Zur gefl. Beachtung.

Behufs Anfertigung eines neuen Mitgliederverzeichnisses pro 1897 ersuchen wir die Tit. Mitglieder um **beförderliche** Mittheilung allfälliger Änderungen der im alten Verzeichnis notierten Angaben.

Dieselben sind zu richten an das **Offizielle Centralbureau in Basel**.



Avis.

Wer unser Blatt kollektiviert und allenfalls fehlende Nummern des Jahrgangs 1896 nachgeliefert zu haben wünscht, beliebe uns dies baldigst zu melden; wir werden, so lange der Vorrat reicht, mit Vergnügen fehlende Nummern gratis ersetzen.

Expedition der „Hôtel-Revue“.

Theater.

Repertoire vom 27. Dezember 1896 bis 3. Januar 1897.

Stadttheater Basel. Repertoire ausgeblieben.

Stadttheater Bern. Sonntag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Boccaccio*. Montag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Der Evangelimann*. Mittwoch 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Morituri*. Donnerstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Die drei Hansemännerchen*. Freitag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Carmen*. Samstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Lumpaci Vagabundus*.

Stadttheater Luzern. Repertoire ausgeblieben.

Stadttheater Zürich. Sonntag 5 Uhr: *Rienzi*, Oper. Montag 3 Uhr: *Aschenbrödel*, Weihn.-Komödie. Montag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Heimchen am Herd*, Oper. Dienstag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Jungfrau von Orleans*, Schauspiel. Mittwoch 3 Uhr: *Aschenbrödel*, Weihnachts-Komödie. Mittwoch 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Waldmeister*, Operette. Donnerstag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Jungfrau von Orleans*, Schauspiel. Freitag 5 Uhr: *Rienzi*, Oper. Samstag 3 Uhr: *Aschenbrödel*, Weihnachts-Komödie. Samstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Bocksprünge*, Schwank. Sonntag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Waldmeister*, Operette. Sonntag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Jungfrau von Orleans*, Schauspiel.